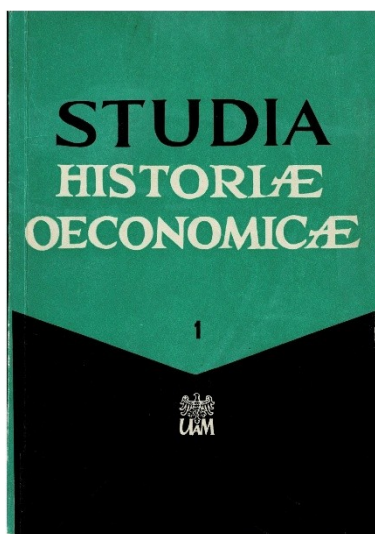




Łowmiański, H. (1967) 'Die Sklaverei und ihre Rolle in der Entstehung der mittelalterlichen Gesellschaft bei den Slawen', *Studia Historiae Oeconomicae*, 1, pp. 43–60.

<https://doi.org/10.14746/sho.1967.01.1.002>

<https://pressto.amu.edu.pl/index.php/sho/issue/archive>

The text was digitised from an earlier printed edition of *Studia Historiae Oeconomicae*. The digitisation process involved scanning, automated optical character recognition (OCR), and subsequent manual verification of the recognised text. The original source material is held by the Collegium Historicum Library at Adam Mickiewicz University, Poznań.
bch.amu.edu.pl

The task was carried out within the framework of the competition “Social Responsibility of Science II – Support for Scientific Libraries”. The project entitled “Digitization of archival editions of scientific journals collected by the Library of the Coll. Historicum of Adam Mickiewicz University”. The project was co-financed from state budget funds granted by the Minister of Science within the framework of the Programme Social Responsibility of Science II. Support for Scientific Libraries (agreement no. BIBL/SP/0092/2024/02 of 05.12.2024).

Total value of the project: PLN 247,236.00. Amount of co-financing: PLN 220,836.00.



UNIwersytet
IM. ADAMA MICKIEWICZA
W POZNANIU



Ministerstwo Nauki
i Szkolnictwa Wyższego



Spółeczna
Odpowiedzialność
Nauki II

Henryk Łowmiański

DIE SKLAVEREI UND IHRE ROLLE IN DER ENTSTEHUNG DER MITTELALTERLICHEN GESELLSCHAFT BEI DEN SLAWEN

Laut der in der heutigen Wissenschaft herrschenden Meinung bildeten die Sklaven in den mittelalterlichen slawischen Ländern eine zahlenmäßig schwache Bevölkerungsgruppe; sie haben jedoch in der Entstehungsgeschichte der feudalen Gesellschaft eine ziemlich beachtliche Rolle gespielt. Im vorliegenden Artikel wollen wir die verschiedenen Formen der Sklaverei als einen der vielen Entwicklungsfaktoren der mittelalterlichen Gesellschaft und im besonderen ihrer Feudalisierung näher betrachten.

Die Institution der Sklaverei nimmt letzten Endes ihren Anfang in der Kriegsgefangenschaft, stellt eine Form der Milderung der Einstellung zu den Feinden dar, vor allem zu den mit der Waffe in der Hand gefangengenommenen, die ursprünglich unter Foltern getötet wurden, wie wir das aus den Angaben der Ethnographie als auch aus schriftlichen Quellen wissen. Über den Brauch grausamer Behandlung der slawischen Gefangenen informiert Jordanes (Mitte des VI. Jh.) in seinem Bericht über den Zusammenstoß des Gotenkönigs Vinitharius mit dem antischen (d. h. ostslawischen) König Boz. Vinitharius ließ den gefangenen Boz mit dessen Söhnen und mit 70 Primaten kreuzigen, damit die Leichen der Hängenden das Grauen bei den Unterworfenen verdoppeln, wie die Quelle besagt¹. Mit der gleichen Rücksichtslosigkeit gingen auch die Slawen ihren Gegnern gegenüber vor, indem sie im besonderen die im überfallenen Lande angetroffenen Männer ermordeten, was übrigens im Frühmittelalter allgemein üblich gewesen war. In der Ausrottung des Gegners erfolgte jedoch manchmal eine Milderung, wenn das barbarische Volk mit einer zivilisierten Gesellschaft in Berührung kam, der die Institution der Sklaverei bekannt war und die eine laufende Ergänzung der Reihen ihrer unfreien Bevölkerung benötigte. Seit dieser Zeit wurde wenigstens ein Teil der Gefangenen in die Sklaverei verkauft. Es

¹ Iordanis Romana et Getica Rez. Th. Mommsen, Berolini 1882 (Mon. Germ. Hist. — Auct. antiquiss. Bd. 5, pars prior), S. 121 (§ 246): ut dediticiis metum cadavera pendentium geminarent.

scheint so, als ob die Slawen bereits in der römischen Periode (I.—IV. Jh.u.Z.) Sklaven an die römischen Märkte lieferten, und als Spuren dieses Handels sind offensichtlich die hier und da auf slawischem Boden angetroffenen Funde in Form von goldenen Soliden zu betrachten, in denen man ein Entgelt für die gelieferte lebende Ware sieht². Auf welchen Wegen nun die Ware erbeutet wurde, läßt sich aus den Angaben Tacitus' über die von Wenetern (=Slawen) auf weiter Fläche zwischen den Peuzinen im Schwarzmeergebiet und den Fennen im Norden betriebenen Raubzüge folgern³.

Wir glauben jedoch nicht, daß die Slawen bereits im Altertum ihre Kriegsgefangenen in die Produktionsarbeit zu Exploitationszwecken eingespannt haben; das Niveau der Produktivkräfte war — bei einer meist betriebenen Brennwirtschaft — niedrig, es gab keinen oder nur einen winzig kleinen Produktionsüberschuß, und unter diesen Bedingungen erscheint die Zweckmäßigkeit der Anwendung von Sklavenarbeit problematisch. Über Ausnahmen, die von dieser Regel abweichen konnten, sprechen wir weiter unten. Nichtsdestoweniger existierte bereits auf den niedrigeren technischen Kulturstufen im Rahmen der einzelnen Stämme die Tendenz zur Ausnutzung der eigenen militärischen Überlegenheit über die Nachbarn zur Einbringung von Kriegsgefangenen und zur Stärkung der eigenen Reihen mit ihrer Hilfe. Dabei erhoffte man von dem Raub von wehrhaften sich dem Joch nicht leicht ergebenden Männern keinen großen Nutzen, dagegen entführte man massenhaft die mehr fügsamen Frauen und Kinder, um sie in der eigenen Gesellschaft zu assimilieren und in die einzelnen Sippen einzugliedern. Die zahlenmäßige Stärke der Sippe sicherte ihr die politische Bedeutung im Rahmen der Stammesorganisation und bildete eine Sicherung im Falle von wirtschaftlichen Schwierigkeiten und Naturkatastrophen. Das Streben nach ihrer Erlangung bildet wohl die Grundlage der ältesten Form der Sklaverei, die wir als die patriarchalische Assimilierungs-Sklaverei bezeichnen. Diese Form soll urs in erster Linie beschäftigen.

Beispiele dafür liefert die Ethnographie. Die Indianer in Nordamerika töteten z. B. im Kriege die Männer der Gegenseite, nahmen da-

² J. Wielowiejski: *Przemiany gospodarczo-społeczne u ludności południowej Polski w okresie późnolateńskim i rzymskim*, (*Ökonomisch-soziale Umwandlungen bei der Bevölkerung Südpolens in der spätlatenischen und römischen Periode*), in: *Materiały starożytne (Materialien des Altertums)*, Bd. 6, Warszawa 1960, S. 213. Vgl. H. Łowmiański, *Początki Polski (Die Anfänge Polens)*, Bd. 1, Warszawa 1963, S. 337.

³ P. C. Tacitus: *Germania* (Ausg. 4-e), München—Berlin 1944, S. 56 (cap. 46): Veneti... quicquid inter Peucinos Fennosque silvarum ac montium erigitur latrociniis pererrant.

gegen ihre Frauen und Kinder gefangen, um sie in die eigene Gesellschaft einzugliedern und in der Folge zu assimilieren⁴. Freilich haben wir hier nicht die kultursprachliche Assimilation im Sinne, denn diese bildet eine von der herrschenden Gesellschaftsordnung unabhängige und in jeder Form von Sklaverei unumgängliche Erscheinung, sondern wir meinen ihre gesellschaftliche Form — das Einfügen der Gefangenen in die einzelnen Sippen als vollberechtigte Mitglieder. Einer analogen Erscheinung der Ausrottung von Männern im überfallenen Lande und der Entführung von Frauen und Kindern begegnen wir im frühmittelalterlichen Europa, darunter auch bei den Slawen. Schon die ersten byzantinischen auf die Slawen bezogenen Nachrichten aus dem VI. Jh. bezeugen, daß sie während der in die Länder des Imperiums unternommenen Raubzüge nur Frauen und Kinder entführten und die Männer erbarmungslos niedermetzten⁵. Nicht anders handelten die Slawen in ihren Kämpfen gegen die Nachbarn im IX. und X. Jh., wo sie die Erwachsenen (Männer) nicht schonten und die Frauen samt ihren Kindern in die Sklaverei mitnahmen⁶. Mit der Zeit erfuhr dieser Brauch eine Milderung: Boleslaus Schiefmund nahm Anfang des XII. Jh. auch Männer gefangen, jedoch ausgenommen⁷ die mit der Waffe in der Hand gefangenen. In der Zeit der feudalen Zersplitterung können wir die Endetappe dieser Erscheinung feststellen, als man mit der Gefangennahme der wehrlosen Bevölkerung überhaupt aufhörte — einen derartigen Brauch stellt die russische Chronik in Polen Ende des XIII. Jh. fest, je-

⁴ L. Krzywicki: *Ustroje społeczno-gospodarcze w okresie dzikości i barbarzyństwa (Die sozial-ökonomischen Verfassungen in der Periode der Wildheit und Barbarei)*, Warszawa 1914, S. 616 f. Beispiele der Eingliederung der Slawen in das gegebene Milieu besonders in der zweiten Generation siehe R. Thurnwald: *Die menschliche Gesellschaft*, Bd. 4 (*Werden, Wandel und Gestaltung von Staat und Kultur*), Berlin u. Leipzig 1935, S. 214—220.

⁵ Procopii Caesariensis de bello Gothico III, cap. 38, 18 — Opera omnia Bd. 2 (recogn. J. Haury), Lipsiae 1905, S. 469 f. Jedoch gleich nachfolgend (§ 19) spricht der Verfasser über das Hinmorden der ganzen Bevölkerung ohne Rücksicht auf Geschlecht und Alter.

⁶ Annales Fuldenses (Rez. F. Kurze), Hannoverae 1891, S. 67 (R. 869), — über Böhmen: mulieres inde duxere captivas... Widukindi monachi Corbeiensis: Rerum gestarum Saxonicarum libri tres (Rez. P. Hirsch), Hannoverae 1935, S. 132 (lib. III, cap. 52 (R. 955) — über Obotriten: Unde fit... omnes perfectae aetatis neci darent, matres cum natis captivos ducerent.

⁷ Galli Anonymi Cronicae et gesta ducum sive principum Polonorum (hrsg. C. Maleczyński), Mon. Pol. historica Nova ser. Bd. 2, Cracoviae 1952, S. 154 (III, Kap. 24): Bolesław während des Überfalls auf die Pruzen. predam immensam cepit, viros et mulieres, pueros et puellas, servos et ancillas innumerabiles captivavit... Jedoch die in der Burg eingeschlossenen und von Bolesław belagerten Pommern: Erant enim pagani de morte securi, si virtute bellica caperentur... ibidem III, Kap. 26, S. 163.

doch nur in Innenkämpfen zwischen den einzelnen Teilgebieten⁸. In den baltischen Ländern, wo erbitterte Kämpfe gegen die Ritterbrüder geführt wurden, herrscht noch im XIV. Jh. der strenge Brauch der Entleibung der angetroffenen Männer und der Entführung „in ewige Sklaverei“ der Frauen samt den Kindern⁹.

Leider informieren die frühmittelalterlichen Quellen nur selten und nicht sehr genau darüber, welches Los die in die Sklaverei mitgenommene Bevölkerung in ihren neuen Wohnsitzen im Lande der Eroberer traf. Sicher ist jedoch, daß sie in bedeutendem oder überwiegendem Maße nicht zum Verkauf — wenigstens nicht auf den Außenmärkten — bestimmt wurde, sonst würde die Regel der Tötung der Männer und der dadurch entstandenen Verminderung des aus dem Kriege erlangten Nutzens schwer zu verstehen sein. In späteren Zeiten entführten die Tataren auch Männer in die Sklaverei (Jassir), obwohl die Eskortierung dieser Kategorie von Bevölkerung in Hinsicht auf eine eventuelle Empörung manche Schwierigkeiten bereitete. So verfahren „berufsmäßige“ Lieferanten der lebenden Ware auf die östlichen Märkte. Bei den Slawen war das Aufbringen von Gefangenen nicht das einzige und vielleicht auch nicht das wichtigste Ziel. Wir finden auch konkrete quellenmäßige Hinweise über die Assimilationsvorgänge, denen die in den feindlichen Ländern erbeutete und unter den Eroberern untergebrachte Bevölkerung unterlag. Pseudo-Maurikios berichtet in seinen Schriften von der Zeitwende vom VI. zum VII. Jh., daß nach einer bestimmten Aufenthaltszeit im slawischen Lande den Gefangenen die Wahl überlassen wurde: entweder Rückkehr in die Heimat gegen Lösegeld oder ein Dableiben — schon im Charakter Freier und Freunde¹⁰. Auf diese Weise waren diejenigen, die keine Mittel zur Aufbringung eines Lösegeldes besaßen — und solche gab es in der stürmischen Zeit der slawischen Überfälle auf die Länder des Imperiums im VII. — VIII. Jh. und ihrer Verarmung bestimmt in der Mehrzahl — zum Dableiben bei den Slawen als freie Menschen gezwungen, was in der Folge zur Assimilierung führte. Es ist klar, daß sie nicht als ungebundene Menschen außerhalb der slawischen Gesellschaftsordnung bleiben durften, d.h., daß sie — solange die Sippenordnung bestand — in ihre Reihen eingegliedert waren. Auf diese Weise können wir auch von Pseudo-Maurikios zur Bezeichnung ihrer

⁸ Polnoe sobranie russkich letopisej, Bd. 2. Ipat'evskaja letopis'. Moskwa 1962 (nach Ausgabe v. 1908) Sp. 883 (R. 1281): zakon-že bjasé v Ljachoch takov čeljadi ně imati ni biti, no loupjachouf...

⁹ H. Łowmiański: Studia nad początkami społeczeństwa i państwa litewskiego (*Studien über die Anfänge der litauischen Gesellschaft und des litauischen Staates*), Bd. 1, Wilno 1931, S. 384—390.

¹⁰ Maurikios; Strategikon XL, 5, nach L. Niederle, Život starých Slovanů Bd. 1, Praha 1911, S. 27.

Stellung gebrauchten Ausdruck interpretieren: φίλοι bedeutet sowohl Freunde als Verwandte. Übrigens wurden auch unter den Bedingungen der individualisierten Familien die Sklavinnen als Ehefrauen in ihre Mitte aufgenommen, wie das zumindest aus den ziemlich oft vorkommenden quellenmäßigen Erwähnungen über die Eheschließung der Fürsten und Mächtigen mit den Sklavinnen im Mittelalter hervorgeht¹¹, was gewissermaßen als Resterscheinung der alten Assimilationspraxis zu betrachten ist. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Entführung von Sklavinnen ursprünglich eines der Hauptziele der Kriegszüge bildete¹².

Als dann eine Staatsordnung entstanden war, die das Ausüben einer polizeilichen Kontrolle über die Gefangenenansiedlung und das Verhindern von Flucht dieser Kategorie von Bevölkerung ermöglichte, entwickelte sich die Gefangenenansiedlung, deren Spuren sich in Form solcher Ortsnamen wie (in Polen): Czechy, Morawy (oder Morawiany), Sarbia u. dgl. erhalten haben, die die Gefangenen oder Sklaven böhmischer, mährischer, sorbischer Abstammung bezeichneten. Die Bewohner dieser Art von Siedlungen waren wohl in der Lage der unfreien Bevölkerung und bieten somit kein Bild der Assimilationsvorgänge, es kam jedoch vor, daß den Gefangenengruppen persönliche Freiheit zugesprochen wurde, was uns berechtigt, Vorkommnisse dieser Art als Spuren von Assimilationssklaverei anzuerkennen. Als deutliches Beispiel der anachronistischen Assimilations-Resterscheinung kann man die Ansiedlung in Böhmen seitens des Herzogs Brzetysław, gegen 1038, nach „polnischem Recht“, d.h. mit Zusicherung der Freiheit, der Einwohner des großpolnischen Ortes Giecz — laut Zeugnis von Kosmas¹³ — anführen. Mit dieser archaischen Form der Assimilationssklaverei hängt auch das Ansiedeln zum Kriegsdienst, also vermutlich mit Zuerkennung der persön-

¹¹ So verheiratete der Kiewer Fürst Swiatoslaw Igorewitsch seinen ältesten Sohn Jaropelk mit einer griechischen offenbar im Laufe der bulgarischen Feldzüge dieses Fürsten gefangenen Nonne, *Povest vremennych let* (hrsg. A. A. Šachmatow) Bd. 1, Petrograd 1916, S. 90 (R. 977). Nach dem Siege über Jaropelk wurde diese Griechin von Wladimir geheiratet, dessen andere Frau, Rognieda, eine Prinzessin von Polock, ebenfalls eine im Kriege Gefangene war, wie gewiß ebenfalls die weiteren Ehefrauen: zwei Tschechinnen und eine Bulgarin, *ibidem*, S. 96 (R. 980). Ähnlich heiratete der pommersche Mächtige Damaslaw eine christliche Gefangene, *Monumenta Poloniae historica* Bd. 2, Lwów 1872, S. 90, — *Herbordi: Vita Ottonis episcopi Babenbergensis*, lib. II, cap. 27, vgl. *Ebbo, ibid.*, S. 42 (lib. II, cap. 9). Vielleicht stammte von den Gefangenen ein Teil der Frauen Samons, der ihrer 12 hatte, ab: *ex genere Winidorum*.

¹² Vgl. H. Łowmiański: *Studia nad początkami społeczeństwa i państwa litewskiego* (*Studien über die Anfänge der litauischen Gesellschaft und des litauischen*

Staates), Bd. 1, Wilno 1931, S. 390.

¹³ *Cosmae Pragensis, Chronica Boemorum* (hrsg. V. B. Bretholz), Berlin 1923,

lichen Freiheit, zusammen, wie der Polen durch Jaroslaus den Weisen an der Roś (Nebenfluß des Dniepr bei Kiew) und der Pommern durch Boleslaus Schiefmund irgendwo im Grenzgebiet Polens¹⁴.

Die Assimilationssklaverei erfüllte unserer Meinung nach eine wichtige Rolle in den urtümlichen ethnisch-siedlerischen Vorgängen, übrigens nicht nur bei den Slawen, sondern auch im allgemeinen Maßstab betrachtet. Die Forscher sind geneigt, z. B. die Ausbreitung der indoeuropäischen Sprachgemeinschaft als Expansion der wenigen Eroberergruppen zu behandeln, die in den beherrschten Gebieten die einheimische Bevölkerung unterwarfen und ihr ihre Sprache aufzwangen^{14a}. Diese Auffassung scheint von einem doppelten Blickpunkt aus — dem wirtschaftlichen und dem kulturellen — falsch zu sein. Unwahrscheinlich mutet — als Regel — die Unterjochung der Bevölkerung im ökonomischen Sinne an, denn in der Zeit der indoeuropäischen Expansion erreichten die Einheimischen in der Mehrheit der durch diese Expansion unterworfenen Gebiete keine Produktionsüberschüsse, die zur Entrichtung von Leistungen an die Eroberer unentbehrlich waren. Es drängt sich auch ein ernstlicher Zweifel vom Standpunkt der Kulturentwicklung auf, ob die wenigen Indoeuropäer, die in der Zeit ihrer Sprachgemeinschaft (die Erdetappe des Neolithikums) ein ziemlich primitives von den staatsorganisatorischen Formen weit entferntes Hirten- und Jagdvolk bildeten, ihre Sprache den zahlreicheren Völkern aufzuzwingen vermochten, die noch dazu eine höhere, bereits landwirtschaftliche Kultur besaßen, wie sie sich im Neolithikum in Europa verbreitet hat. In Wirklichkeit erfolgte die Entwicklung der Ansiedlung und der indoeuropäischen Sprache auf anderen Wegen — nicht durch Unterwerfung, sondern durch soziale Assimilation der Einheimischen zu den Ankömmlingen (die auch eine beachtliche zahlenmäßige Kraft aufwiesen), wie man sich am Beispiel der Slawen überzeugen kann, bei denen wir der Assimilationssklaverei eine spezielle Rolle im Fortschreiten der Expansion zuschreiben.

Vor allem bildeten die Slawen schon im Altertum — wie bekannt —

¹⁴ Povest' vrem. let, S. 190 (1031. R.); Herbord lib. II, cap. 5, Monum. Pol. hist. Bd. 2, S. 76.

^{14a} Generalisiert wird die Erscheinung des Überfalls als normaler Weg der Kulturausbreitung auf neuen Gebieten z.B. von P. Laviosa Zambotii; *Les origines de la diffusion de la civilisation*, Paris 1949, S. 54; *Le plus souvent, les transplantations de culture, au moins depuis l'ère agricole inclusivement, se sont opérées grâce à des noyaux de conquérant, à des élites d'aventuriers qui s'élèvent dans le pays envahi au rang d'aristocratie dominante.* Jedoch zitiert die Verfasserin zur Bekräftigung dieser These vor allem Beispiele von Eroberern, die auf einer entwickelten Staatsordnungs-Stufe standen, aber auch Eroberer dieser Art vermochten nicht immer ihre Sprache der unterworfenen Bevölkerung aufzuzwingen. Undenkbar ist jedoch das Aufzwingen der Sprache seitens einer staatlich nicht organisierten und zugleich zahlenmäßig schwachen Eroberergruppe.

keine zahlenmäßig schwache Gruppe, umgekehrt erkennt Ptolemäus (*Geographia* III, 5. 7) die Weneter, also Slawen, als eines der „großen Völker“ an, und dieser Bericht wird durch die Tatsache der ungewöhnlichen Siedlungswucht der Slawen in der Zeit der großen Völkerwanderung bestätigt. Es ist kein Wunder, daß die Krieger, die in der Zeitwende vom VI.—VII. Jh. die Grenzen des Imperiums vor der slawischen Invasion verteidigten, von der „Menge der Barbaren“¹⁵ entsetzt waren. Wir behaupten jedoch nicht, daß die Slawen ein entscheidendes zahlenmäßiges Übergewicht über die Bevölkerung derjenigen Gebiete besaßen, die sie in der Zeit ihrer großen Migration eingenommen haben (V. — VII. Jh.). Mit Ausnahme des Elbgebietes, dessen germanische Bewohner sich freiwillig hinter die Elbe und Saale zurückgezogen haben, eine menschenleere Einöde zurücklassend, erfolgte in den übrigen Gebieten sowohl Böhmens und Mährens als auch der Slowakei, vor allem aber der Balkanhalbinsel, eine Vermischung des alten ethnischen Substrats mit der neuen slawischen Schichtung: die Einheimischen unterlagen nämlich nur teilweise der Ausrottung und Zerstreuung im Laufe der Überfälle, übrigens nicht nur der slawischen, sondern auch der gotischen, hunnischen, awarischen usw.; zum anderen Teil blieben sie dagegen an Ort und Stelle oder wurden von den Slawen vor deren Ansiedlung auf der Halbinsel auf das andere Donauufer entführt. Wir nehmen an, daß vor allem die männliche Bevölkerung der Ausrottung unterlag, während Frauen und Kinder, in die einzelnen Sippen oder Familien eingefügt, im Rahmen der verhältnismäßig milden patriarchalischen Verhältnisse einer allmählichen Slawisierung entgegensehen. Die Überreste der Einheimischen, die sich in Form von Enklaven nach der slawischen Invasion auf die Halbinsel erhalten haben, bewahrten bestimmt längere Zeit ihre Eigenart, aber auch sie gerieten in die Zwangslage eines quasi unfreien und den Assimilationsprozessen unterliegenden Elements. Auf diesem Wege erfolgte die Verschmelzung der Einheimischen mit den Slawen in sprachlicher und in rechtlich-sozialer Hinsicht, aber die einheimische Bevölkerung überwies zugleich den Slawen gewisse eigene anthropologische Züge sowie manche Elemente der eigenen materiellen Kultur. Die Widerspiegelung dieser Tatsache finden wir in den anthropologischen Angaben, die jedoch verwickelt sind und eine äußerst vorsichtige Interpretation erfordern, denn die neuen Ansiedlungswellen konnten auch einige mit dem bisherigen Substrat übereinstimmende Merkmale offenbaren, ganz zu schweigen von der komplizierten anthropologischen Zusammensetzung der einzelnen Sprachgruppen. Nichtsdestoweniger kann man dort, wo im Moment der

¹⁵ Theophylacti Simocattae: *Historiae* (hrsg. v.C. de Boor), Lipsiae 1887, S. 293 (VIII, Kap. 6, 2).

Kolonisierung neben alten neue Merkmale hervortreten, von der Vermischung ethnischer Elemente alten und neuen Ursprungs sprechen. So fällt auf der Balkanhalbinsel der Unterschied in der anthropologischen Zusammensetzung zwischen ihrer westlichen slowenisch-serbisch-kroatischen und ihrer westlichen bulgarischen Zone auf, obwohl die eine und die andere durch die slawische Bevölkerung kolonisiert wurde, deren Hauptwelle vom Osten her von den Gebieten der heutigen Ukraine vorgerückt war. Die slawische Schichtung — im Westen deutlicher ausgeprägt als im Osten, wo sie einen den Autochthonen ähnlichen anthropologischen Typ aufwies — hat die archaischen Merkmale durchaus nicht verwischt: die asianischen im Bereich von Jugoslawien, die mittelländischen innerhalb der Grenzen von Bulgarien. Es ist interessant, daß J. Czekanowski, der in seinen früheren Werken von einer nicht sehr zahlreichen Schicht der slawischen Eroberer, die ihre Sprache den Einheimischen sowohl im Gebiet Serbiens und Böhmens als auch Bulgariens¹⁶ aufgezwungen haben, gesprochen hatte, seine Einstellung später modifizierte, indem er zugab, daß im Gebiet Bulgariens "der Umfang der von der slawischen Expansion aufgetragenen Menschenmassen" infolge der anthropologischen Übereinstimmung der vorslawischen und der slawischen Siedlungswelle¹⁷ nicht festgestellt werden kann. Mit dem Obengesagten übereinstimmend, meinen wir, daß die Integration der verschiedenen anthropologischen ähnlich wie der ethnischen oder sprachlichen Bestandteile im engen Zusammenhang mit der Erscheinung der "Assimilationssklaverei" erfolgt war.

Wenn die Assimilationssklaverei in den ethnisch-kulturellen Vorgängen des Frühmittelalters als Integrationsfaktor für die einzelnen slawischen Völker vor allem in den neubeherrschten Gebieten eine wichtige Rolle gespielt hatte, so hatte wohl in den sozialen Vorgängen der Ausbildung der feudalen Ordnung die Institution der Exploi-

¹⁶ J. Czekanowski: *Synteza slawistyczna a zagadnienie genezy państwowości polskiej (Die slawische Synthese und das Problem der Entstehung des polnischen Staatswesens)*, *Slavia Antiqua* Bd. 1, Poznań 1948, S. 306; ders.: *Polska — Słowiańszczyzna. Perspektywy antropologiczne (Polen — Slawentum. Anthropologische Perspektiven)*, Warszawa 1948, S. 184—205.

¹⁷ J. Czekanowski: *Wstęp do historii Słowian. Perspektywy antropologiczne, etnograficzne, archeologiczne i językowe (Einführung in die Geschichte der Slawen. Anthropologische, ethnographische, archäologische und linguistische Perspektiven)*, Ausg. 2—e, Poznań 1957, S. 373. Vgl. auch hauptsächlich hinsichtlich Böhmens, W. Kočka: *Zagadnienie etnogenezy ludów Europy (Die Frage der Ethno-Genese der Völker Europas)*, Wrocław 1958, S. 142—144 et passim. Siehe auch die letzten Bemerkungen über die toponomastischen und archäologischen Angaben, die die Integration des früheren Substrats mit der slawischen Ansiedlung bezeugen, D. Angelov: *Po njakoi v- prosi okolo pokr- stvaneto na b- lgarite*, *Istoričeski pregled* Bd. 21 (Sofija 1965), S. 38—57.

tationssklaverei, die zwei grundsätzliche Merkmale — das rechtliche und das wirtschaftliche — offenbarte, eine wohl nicht geringere Bedeutung. Die genannten Merkmale liefern das Kriterium zur Grenzziehung zwischen dieser Institution und der Institution der feudalen Leibeigenschaft der bäuerlichen Bevölkerung. Im Mittelalter offenbarte nämlich die Exploitationssklaverei die Tendenz zu ihrer Umgestaltung in feudale Abhängigkeit und hat schließlich für diese das Feld geräumt, die Grenze zwischen ihnen unterlag der Verwischung, wodurch die Frage entstand, auf welcher Grundlage wir die eine Institution von der andern unterscheiden sollen, um die relative Bedeutung der beiden in der Gesellschaft zu bestimmen. Nun, gemäß dem klassischen Modell des römischen Rechts ist der Sklave "ein Mensch, welcher rechtlich nicht Person, sondern Sache ist"¹⁸, während der Leibeigene nicht Objekt (jedenfalls nicht nur Objekt), sondern Subjekt des Rechts ist. Vom ökonomischen Standpunkt aus betrachtet arbeitet der Sklave mit Hilfe fremder Produktionsmittel (—bedingungen) und führt keine selbständige Wirtschaft, während der Leibeigene eigene Produktionsmittel besitzt und eine eigene Wirtschaft führt¹⁹. Es läßt sich leicht wahrnehmen, daß das ökonomische Merkmal kein selbständiges Kriterium darstellt, sondern im ökonomischen Aspekt das rechtliche Merkmal ergänzt. Es ist jetzt zu überlegen, ob bei den Slawen im Frühmittelalter die Exploitationssklaverei in reiner, den beiden erwähnten Merkmalen entsprechender Form vorgekommen war, und dann ist zu erwägen, welche Etappen der Umgestaltung dieser Institution in feudale Abhängigkeit vorhanden waren und schließlich, was für eine Funktion in der Entstehung der feudalen Gesellschaft die Sklaverei ausübte.

¹⁸ R. Sohm: *Institutionen, Geschichte und System des römischen Privatrechts*, München und Leipzig 1919, S. 192: „Sklave ist ein Mensch, welcher rechtlich nicht Person, sondern Sache ist“. Die rechtliche Stellung der Sklaven, die in dieser klassischen Erklärung enthalten ist, stand derjenigen Tatsache nicht im Wege, daß ihre tatsächliche, d.h. ökonomische und soziale Stellung die verschiedenartigsten Formen bereits in Rom angenommen hatte, siehe z.B. W. Seyfarth: *Soziale Fragen der spätrömischen Kaiserzeit im Spiegel des Theodosianus*, Berlin 1963, S. 127 ff.

¹⁹ K. Marx: *Das Kapital*, Bd. 3, Ausg. 3 (Kap. 47 II), Hamburg 1911, S. 323 f. Ich brauche nicht zu bemerken, daß ich im Text lediglich die theoretische Gegenüberstellung der beiden Erscheinungen, der Sklaverei und der Leibeigenschaft, angebe. In Wirklichkeit erfährt die Stellung des Sklaven eine Verbesserung und die Leibeigenschaft nimmt sehr scharfe, sie an die Sklaverei annähernde Formen an. So ist die Grenze zwischen dem einen und dem anderen Verhältnis manchmal schwer greifbar, vgl. Krzywicki, op. cit., S. 605, vgl. S. 624; Thurnwald, op. cit., S. 203. Nichtsdestoweniger ist in der Forschungspraxis das römische Modell überaus nützlich als Vergleichskriterium für die Charakteristik der jeweiligen Form dieser Institution.

Das klassische rechtliche Modell der Sklaverei war den Slawen nicht fremd. Die genauesten Angaben darüber schöpfen wir aus dem russischen Recht „Russkaja Pravda“, die keine Machteinschränkung des Herrn im Verhältnis zum Sklaven kennt. Diese Einschränkungen waren wohl gar nicht vorhanden, wenn noch das Privileg des Moskauer Großherzogs Wassili Dimitrowitsch für das Dwinaland von 1397/8 (art. 11) feststellte, daß der Herr für die Tötung eines Sklaven, die als Sünde²⁰ bezeichnet wird und aus diesem Grunde in der wissenschaftlichen Literatur als unabsichtliche Tat interpretiert wurde, nicht zur gerichtlichen Verantwortung gezogen wird. Die absichtliche Tötung wird im Privileg gar nicht erwähnt, woraus nicht die Folgerung zu ziehen ist, daß sie strafbar war, wie z.B. noch W. Siergiejewicz²¹ vermutete; eher existierte die Präsumtion, jede Tötung eines Sklaven als unabsichtliche Tat zu qualifizieren, da der bei gesunden Sinnen seiende Herr sein eigenes Hab und Gut nicht vernichten konnte. Im allgemeinen offenbart der Begriff des Sklaven in dem russischen Recht „Russkaja Pravda“ (XI.—XII. Jh.) eine grundsätzliche Übereinstimmung mit dem römischen Modell dieser Institution. Der Sklave war Gegenstand von Handelsgeschäften. Wer einen entflohenen oder entführten Sklaven gekauft hatte, verlor ihn zugunsten des früheren Herrn, wenn dieser sein Eigentum wiedererkannte; für die Entführung eines Sklaven zahlte man dabei dem Herrn eine Entschädigung („za obidu“) ähnlich wie für Diebstahl oder Beschädigung einer fremden Sache²². Auch für die von ihm unverschuldete Tötung eines Sklaven zahlte man kein Wergeld, wie das bei einem Freien der Fall war, sondern man zahlte eine Entschädigung zugunsten des Herrn, ähnlich wie im Falle eines Eingriffs in fremdes Eigentum²³. Zwar bestimmt die ausführliche Fassung der „Russkaja Pravda“ (XII. Jh.) eine Strafe ebenfalls zugunsten des Fürsten (die sog. „prodaža“), aber das war eine neue von Feudalisationstendenzen zeugende Vorschrift²⁴. Nicht anders gestaltete sich die rechtliche Stellung des Sklaven auch bei anderen Slawen, wie vor allem der „Zakon sudnyj

²⁰ Pamjatniki russkogo prava 3 (Red. L. V. Čerepnin), Moskwa 1955, S. 163 (Art. 11): A kto ospodar' ogrešitsja, udarit svoego cholopa, a slučitsja smerť, -v tom namestnici ne sudjat, ni viny ne emljuť.

²¹ V. Sergeevič: Russkie juridičeskie drevnosti Bd. 1, (Ausg. 2—e) SPb. 1902, S. 133 f.

²² Russkaja Pravda, kurze Fassung, Art. 16 und 11; ausführl. Red. Art. 38 und 32. Pamjatniki russkogo prava 1 (hrsg. v.A.A. Zimin). Moskwa 1952, S. 78, 111, 112.

²³ Russkaja Pravda ausführl. Red. Art. 89, Pamjatn. russk. prava 3, S. 117: A v cholope i robe viny netuť; no ože budeť bez viny ubien, to za cholop urok platiti ili za robu, a knjazju 12 griven prodaže.

²⁴ Siehe vorangehende Anmerkung; vgl. ausführl. Fassung Art. 32 (S. 111).

ljudem" belehrt (ein Denkmal vom IX. Jh., nach der Meinung der einen des bulgarischen und nach der Meinung anderer des mährischen Rechts, das jedoch, wie wir meinen, in beiden Ländern in Anwendung war). Er betrachtet den Sklaven als Objekt und nicht als Subjekt des Rechts: er belastet den Herrn mit der Verantwortung für eine Missetat, die vom Sklaven verübt wurde, er regelt den Sklavenverkauf u. dgl.²⁵ Auch in Polen wurde das unfreie Gesinde (die Familie) in einer Reihe mit den Mobilien, im besonderen mit dem Vieh eingetragen, wie das der pommerische Fürst Świętopełk in der Urkunde vom Jahre 1224 getan hat²⁶. Viele Sklavenankaufs-Urkunden sind in dem jugoslawischen schriftlichen Denkmal Supetarer Chartularium vom XI. Jh. enthalten²⁷. Es entstanden auch neue (in der Zeit Tacitus' völlig unbekannte) Quellen der Sklaverei, wie der Verkauf in die Sklaverei z.B. eines zahlungsunfähigen Schuldners oder das Übergeben des Missetäters in die Sklaverei des Geschädigten als Strafe für die Missetat.

Als Mobilien behandelt, bildeten auch die Sklaven im Frühmittelalter den Gegenstand eines verzweigten Handels — sowohl des weitreichenden als auch des Binnenhandels. Sowohl die fremden Überfälle auf die Slawen als auch die Binnenkämpfe unter ihnen lieferten eine große Zahl von slawischen Sklaven, nach denen eine starke Nachfrage — vor allem in den arabischen Ländern im IX.—X. Jh.²⁸ — vorlag. Der arabische Schriftsteller des IX. Jh. Ibn Hurdadbeh berichtete über den Import vom „westlichen Meer“, d.h. vom Mittelländischen Meer (gewiß nach Bagdad) u.a. auch der sakalabischen d.i. der slawischen Verschnittenen²⁹. Ibrahim Ibn Jakob (X. Jh.) brachte die Nachricht vom Sklavenmarkt in Prag³⁰. Der Fürst von Kiew, Swiatoslaw Igorewitsch, hat aus

²⁵ Zakon sudnyj ljudem kratkoj redakcii (hrsg. M. N. Tichomirov, L. V. Milov), Moskwa 1961, Art. 27, 31 (Iže svobodu ukradet'i prodast', li li porabotit, da porabotit'sja, jako že i on-svobodu porabotiv-, v tu že rabotu da vstupit'), 32 (S. 108).

²⁶ Pommerellisches Urkundenbuch (bearb. v. M. Perlbach), Danzig 1882, Nr. 26 (S. 23): Contulit (Mestvin der Vater des Ausstellers) insuper partem suam et matris mee, que eis contigit in equis, in iumentis, in familia, in pecoribus et in aliis rebus mobilibus.

²⁷ V. Novak: Jura sancti Petri de Gornai — Supetarski kartular, Zagreb 1952, S. 220 ff.

²⁸ Siehe Ch. Verlinden: L'esclavage dans l'Europe médiévale, Bd. 1, Brugge 1955, S. 211—225.

²⁹ T. Lewicki: Źródła arabskie do dziejów Słowiańszczyzny (*Arabische Quellen zur Geschichte des Slawentums*) Bd. 1, Wrocław Kraków 1956, S. 69 § 4, vgl. ibidem, S. 75 (§ 15 A) und 77 (§ 15 B). Siehe auch T. Lewicki: Osadnictwo słowiańskie i niewolnicy słowiańscy w krajach muzułmańskich według średniowiecznych pisarzy arabskich (*Das slawische Siedlungswesen und die slawischen Sklaven in den muslimännischen Ländern anhand der mittelalterlichen arabischen Schriftsteller*), Przegląd Historyczny, Bd. 43, Warszawa 1952, S. 473—491.

³⁰ Relacja Ibrahima ibn Jakuba z podróży do krajów słowiańskich (*Bericht*

der Kiewer Rus an die Donau u.a. „das Gesinde“ zum weiteren Verkauf kommen lassen³¹. Durch die Kriegszüge konnte auch der Binnenmarkt reichhaltig mit Sklaven versorgt werden: die Nowgoroder verkauften nach dem Sieg über die Susdaler (1169) die Gefangenen zu je 2 Nogaten pro Kopf, während man die Ziege und das Schaf mit je 6 Nogaten einschätzte³².

Wir können weiter feststellen, daß die Sklaverei, die sich bei den Slawen im Frühmittelalter entwickelte, dem klassischen Modell dieser Institution nicht nur in rechtlicher sondern auch in ökonomischer Hinsicht entsprach. Die Hebung der Ertragsfähigkeit der Landwirtschaft, im besonderen beim Ackerbau, ermöglichte das Einspannen der Sklaven zur Feldarbeit und überhaupt zu Landarbeiten und mit der Zeit auch zum Handwerk zwecks Wegnahme ihrer Produktionsüberschüsse. Die Assimilation wurde somit durch die Exploitation der Sklaven ersetzt, deren gesellschaftliche Stellung eine plötzliche Verschlechterung erfährt und sich mit der früheren Zugehörigkeit zum patriarchalischen Geschlecht in der Eigenschaft als vollberechtigtes Mitglied nicht mehr vereinbaren läßt. Die Arbeitskraft der Sklaven nutzte vor allem die Stammesobrigkeit aus, die die leitenden Funktionen in den die Sklaven liefernden Kriegszügen erfüllte und die über die unentbehrlichen Mittel zur Organisation ihrer ökonomischen Exploitation verfügte. Sie siedelte die Gefangenen in ihren vor dem XI. Jh. noch geringen Landgütern an, die in *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* als *proprietates*³³ und in russischen Quellen als Höfe (*sela*) bezeichnet und genannt wurden. Ich schätze orientierungsweise die Zahl der unfreien Bevölkerung (samt Frauen und Kindern), die das notwendige Minimum für den Unterhalt einer Herrenfamilie bildete, auf 20—25 Personen³⁴. Bei der Herrschaft von Naturalwirtschaftsformen und angesichts des niedrigen Bedürfnisniveaus verfügte bestimmt ein Großteil der Stammesoberen über kein größeres unfreies Arbeitspersonal als diese Norm es bestimmte. Jedoch mußten wohl bedeutendere Fürsten in der Zeit der Ausbildung von Staatsformen eine viel größere Zahl von Sklaven nicht nur in der Bo-

Ibrahim ibn Jakobs von der Reise in die slawischen Länder (hrsg. v. T. Kowalski), Kraków 1946, S. 49.

³¹ Pov. vrem. let, S. 79 (R. 969).

³² Novgorodskaja pervaja letopiś staršeho i mladšego izvodov, Moskva Leningrad 1950, S. 33; vgl. M. D'jakov: Očerki obščestvennogo i gosudarstvennogo stroja drevnej Rusi, SPb. 1912, S. 105.

³³ De conversione Bagoariorum et Carantanorum libellus, Mon. Germ. hist. Scriptores, Bd. 11 (1854), S. 12—14 (Kap. 7, 11, 13). Polnoe sobranie russk. let, Bd. 2, Sp. 334: no vse razdeliša i čeljadi 7 sot-... Es scheint, daß dies das auf dem Hof kasernierte Gesinde war.

³⁴ H. Łowmiański: Początki Polski (*Die Anfänge Polens*) Bd. 3, Warszawa 1967, S. 486.

denbebauung, sondern auch in anderen Zweigen der Landwirtschaft, wie Aufzucht (vor allem von Pferden), Bienen- und Fischzucht, Jagdwesen — zwecks Versorgung des Hofes und der Gefolgschaft in unentbehrliche Produkte und vor allem in Reitpferde — beschäftigt haben. Auf das Ausmaß dieser Aufzucht, das mittelbar das Ausmaß der Sklaverei zu bestimmen hilft, ließe sich nach der von den *Annales Fuldenses* unter dem Jahr 871 angegebenen Pferdezahl — nämlich 644 — im fürstlichen Gefolge im böhmisch-mährischen Gebiet schließen. Leider gibt es keine Möglichkeit, diese Zahl, ähnlich wie eine andere, übrigens viel spätere Zahl des (unfreien) Gesindes nachzuprüfen, das auf dem Hofe des Putiwler Fürsten von Tschernigow, Swiatoslaw Olegowitsch, im Jahre 1146 beschäftigt war und 700 Köpfe zählte³⁵. Dieses auf dem Herrenhof geschlossen wohnendes Gesinde bestand zweifellos aus Sklaven. Nach der ausführlichen Fassung der „*Russkaja Pravda*“ (XII. Jh.) war die Präsumtion vorhanden, daß der Mensch, der sich in den Dienst selbst in der Eigenschaft als Beamter (*ciwun*), anwerben ließ, Sklave wurde, wenn er mit dem Herrn keinen Dienstvertrag abgeschlossen hat³⁶. Nicht anders wurde in Polen nach dem Zeugnis des Vinzenz Kadłubek (Anfang des XIII. Jh.) die Aufnahme seitens des Herrn eines freien Menschen ins Gesinde als seine gleichzeitige Versklavung angesehen³⁷. Ein derartiges klassisches Modell der Beschäftigung von Sklaven (im Sinne des römischen Rechts), die auf dem Herrenhof geschlossen untergebracht wurden, entwickelte sich in großem Umfang bei den Slawen, nach unserer Meinung nach dem im VII. Jh. erfolgten wirtschaftlichen Umschwung. Leider stammen die ältesten Quellennachrichten über den „Großgrundbesitz“ erst vom IX. Jh. (die erwähnten *proprietas* in *Conversio Bg. et Carant.*) und die ältesten Hinweise über das im Herrenhof geschlossen untergebrachte Gesinde erst vom XI. Jh. Als kaserniertes Gesinde erkennen wir die *servuli* an, die auf dem der Helena, der Schwester des Bans Godemir (1029), gehörenden Land beschäftigt waren, sowie die *servi* und *ancillae* auf dem Hofe Vitula des Bans Stephan (1042)³⁸. Nicht viel später als dieses kroatische datiert das ruthenische vom Lebenslauf des hl. Theodosius aus dem Kloster Ławra Pieczarska (Laura) in Kiew herrührende Beispiel, das die Haltung dieses Heiligen in den Knabenjahren charakterisiert, als er zusammen mit den

³⁵ *Annales Fuldenses* (recogn. F. Kurze), Hannoverae 1891, S. 75: DCXLIIII equos cum frenis et sellis atque eiusdem numeri scuta ...

³⁶ *Russkaja Pravda*, ausführl. Red. Art. 110, Pam. russk. prava Bd. 1, S. 119.

³⁷ Vinzenz Kadłubek lib. IV, cap. 2, Mon. Pol. hist. Bd. 2, Lwów 1872, S. 380: Hic advena servus est aut ingenuus. Si liber est, qua fronte liberum caput servituti mancipasti?

³⁸ *Documenta historiae Chroaticae periodum antiquam illustrantia* (hrsg. F. Rački), Zagrabiae 1877, Nr. 29 (Helena), Nr. 37 (Stephan).

Sklaven das Landgut seiner Familie bei Kursk bebaute (um 1049)³⁹. Dem unfreien Gesinde begegnen wir z.B. im Großherzogtum Litauen sowohl auf den großherzoglichen als auch auf den Bojarenhöfen noch in der ersten Hälfte des XVI. Jh.⁴⁰ Nicht anders war es in Böhmen. Die im XIII Jh. gefälschte Urkunde Ladislaus' I vom Jahre 1115 enthält die charakteristische Bezeichnung „Hofsklaven“⁴¹, die das Vorhandensein der Kategorie des auf dem Herrenhofe geschlossen lebenden Gesindes bezeugt. Die Erwähnungen in den früheren authentischen böhmischen das Gesinde betreffenden Urkunden bestimmen meistens nicht mit restloser Klarheit, ob sich dieses auf dem Herrenhof aufhielt und vom Herren unterhalten wurde. Augenscheinlich gehörte jedoch zu dieser Kategorie z.B. das Gesinde (die Familie), das in der Stiftungsurkunde des mährischen Ottos und seiner Frau Euphémie zugunsten des Klosters des hl. Stephan bei Olmütz (1078) genannt wurde. Diese Urkunde zählte 15 Personen des unfreien Gesindes und nachfolgend 16 Handwerker freier Abstammung, die gewiß auch auf dem Hofe beschäftigt waren⁴², auf.

Trotz großer Lebenskraft dieses Typs des auf Sklavenarbeit gestützten Herrenguts unterliegt er sehr früh Umgestaltungen, die die Feudalisierung des unfreien Elements bezwecken. Die Feudalisierung beginnt mit Änderungen im ökonomischen (und nicht im rechtlichen) Aspekt dieser Erscheinung, die auf einer gewissen Verselbständigung des unfreien Gesindes beruhen, das bis dahin auf dem Herrenhof und im Unterhalt des Herrn verblieb. Man siedelte es in gesonderten Gehöften mit zugeteiltem Acker an, der ihm das Auskommen sicherte und es zugleich in wirtschaftlicher Hinsicht an die Stellung der feudal abhängigen Bauern annäherte. In Böhmen treten schon im X. Jh. die

³⁹ Sbornik XII veka moskovskogo uspenskiego sobora vyp. 1 (hrsg. S. S. Šachmatov und P. A. Lavrov, Čtenija v imp. obsčestve istorii i drevnostej rossijskich 189, Moskwa 1899, Bd. 2, Sp. 28: ischoditi emu s- raby na selo i dělati s-vsjačkim' s-měrenijem'.

⁴⁰ Eingehend erörterte diese Frage S. Kasperczak: Rozwój gospodarki folwarcznej na Litwie i Białorusi do połowy XVI wieku (*Entwicklung der Fronwirtschaft in Litauen und der Belorus bis zur Mitte des XVI. Jh.*), Poznań 1965, S. 160—184.

⁴¹ Codex diplomaticus et epistolaris Regni Bohemiae (hrsg. G. Friedrich) Bd. 1, Pragae 1904—1907, Nr. 390 (S. 399): etiam dedi curiales septem...

⁴² Ibidem, Nr. 79 (S. 83—84). Es ist das zum Hof Ůsobrno gehörende Gesinde (curia, que vocatur Ůzobren): De familia vero Suda cum filio, Tesata cum filio, Milei cum filiis, Krziscen cum filio, Bezen cum tribus filiis, Miross cum fratre Obstoi (bis hierher Sklaven), duo molentes, duo pistores, duo coqui, duo stubarum calefactores, duo fabri, duo sutores, duo scutellarum et cyphorum artifices, duo figuli, duo operarii (das sind freie Angekaufte). Et hoc sciendum est, quia ex hiis, quos enumeravimus, alii servi, alii sunt precio introducendi.

zwei Arten der kasernierten und nicht mehr gebundenen Sklaven zu gleicher Zeit auf. Die erste Erwähnung über die zweite dieser Arten enthält die Legende vom hl. Wenzel, die vom Mönchen Laurentius aus Monte Cassino niedergeschrieben wurde, sich aber auf Nachrichten stützte, die von böhmischen Quellen (Ende des X. Jh.) stammten. Wir lesen darin über einen Sklaven, der ein kleines Feld für eigene Benutzung besaß und es nach vorheriger Entrichtung der Fronarbeit auf dem herrschaftlichen Boden bebaute⁴³. Der Weg der Ausbildung von wirtschaftlich verselbständigten Sklaven, der *servi casati*, fand eine Widerspiegelung in den terminologischen Änderungen in der „Russkaja Pravda“. Die sowjetischen Forschungen, im besonderen diejenigen von B. D. Grekov und letztlich die von I. I. Smirnov weisen nach, daß in diesem Sprachdenkmal nacheinander zwei die Sklaven bezeichnenden Termini vorkamen: der ältere „Gesinde“ und der spätere „chology“ (Bauern)⁴⁴. Der erste Ausdruck, der schon aus den russisch-griechischen Verträgen des X. Jh. bekannt war, bedeutete das unfreie im Unterhalt des Herrn sich befindende Gesinde, wurde jedoch nicht mehr ausreichend, als man einen Teil der Sklaven auf gesonderten Böden anzusiedeln begonnen hatte. Unter den obwaltenden Verhältnissen zog die wirtschaftliche Feudalisierung früher oder später auch die Feudalisierung im rechtlichen Sinne nach sich, die wir jedoch hier nicht mehr zu erörtern brauchen, da es uns nur um die Feststellung geht, daß die Sklaverei in Böhmen und in Russland bereits im Frühmittelalter eine Etappe auf dem Wege der Feudalisierung der Gesellschaft bedeutete. Nicht anders entwickelten sich die Verhältnisse auch in den anderen slawischen Ländern. In Polen gehörten zu der Kategorie der *servi casati* die aus der unfreien Bevölkerung hervorgegangenen *Decimi*, die in gesonderten Wirtschaften angesiedelt wurden⁴⁵, wie auch, wie wir vermuten, die vom Fürsten der Kirche überwiesenen sog. *servi ascripticii*⁴⁶. Der Erscheinung der *servi casati* begegnen wir auch in

⁴³ *Fontes rerum Bohemicarum*, Bd. 1, Praha 1873, S. 180 (lectio 12): quidam vir praedicta conditione depressus senis diebus (d.h. bis Freitag einschließlich, denn dieser war feria sexta) solito more dominis suis seruitium soluens iam sabbato in agrum pro sui messione milii progressus, quantum ualuit, per totam diem laboravit.

⁴⁴ B. D. Grekov: *Kievskaja Ruś*, in: *Izbrannye trudy* Bd. 2, Moskva 1959, S. 129–155; I. I. Smirnov: *Očerki social'no-ekonomičeskich otnošenij Rusi XII—XIII vekov*. Moskva Leningrad 1963, S. 103 ff.

⁴⁵ D. Poppe: *Ludność dziesiętnicza w Polsce wczesnośredniowiecznej* (*Die Decimi-Bevölkerung im frühmittelalterlichen Polen*), *Kwartalnik Historyczny* 64, Warszawa 1957, Nr. 1, S. 3–31, vgl. S. 24.

⁴⁶ Entgegen der neueren Literatur, im besonderen der Arbeit von W. Wolfarth: *Ascripticii w Polsce* (*Ascripticii in Polen*), Wrocław-Kraków 1959 und in grundsätzlicher Übereinstimmung mit der früheren Auffassung nehmen wir die

Kroatien⁴⁷, und in Bulgarien ging letzten Endes gewiß aus den Sklaven die unterste mittelalterliche Kategorie der leibeigenen Bevölkerung hervor, die „otroki“⁴⁸ genannt wurde.

Wir dürfen jedoch die Rolle der Sklaverei in Hinsicht auf ihren Umfang nicht überschätzen. Die im früheren Schrifttum vertretene Auffassung — z.B. des polnischen Historikers S. Smolka⁴⁹ oder des russischen — W. O. Kluczewskij⁵⁰ — als ob die ganze freie Bevölkerung bei ihrer Umgestaltung in die leibeigene Klasse nacheinander die Etappen der Kriegsgefangenschaft und der Sklaverei durchgemacht hatte, entspricht zweifellos nicht der Wirklichkeit. In seiner Hauptmasse wurde das gemeine Volk zuerst zentral von der herzoglichen Macht abhängig und dann ging es auf verschiedenen Wegen im besonderen dank den herzoglichen Schenkungen in die feudale Leibeigenschaft der Kirche und der weltlichen feudalen Herren über⁵¹. Die Intensivierung der Sklaverei erfolgte schon im Mittelalter, im allgemeinen Maßstab bildete sie jedoch eine zahlenmäßig bescheidene Kraft. Orientierungsweise schätze ich, daß in der Zeit der Ausbildung der slawischen Staaten die Unfreien (mit Feudalisierungstendenzen) ca. 90% der gesamten Bevölkerung ausmachen konnten. Nun, wenn die Sklaverei trotzdem eine wichtige Rolle in der Entstehungsgeschichte der mittelalterlichen Gesellschaft gespielt hat, so geschah dies nicht vom Standpunkt ihrer

unfreie Herkunft der ascripticii an, H. Łowmiański: *Początki Polski (Die Anfänge Polens)* Bd. 3, Warszawa 1967, S. 508.

⁴⁷ Während auf dem Hofe Vitula des Bans Stephan das kasernierte Gesinde wohnte (siehe oben Anmerkung 38), hielten sich auf zwei anderen Höfen dieses Bans die Familiae, mit denen augenscheinlich die servi casati gemeint sind, auf (1042).

⁴⁸ M. Andreev, D. Angelov: *Istorija Bolgarskogo gosudarstva i prava*, Moskwa 1962, S. 159. Die ersten Nachrichten über die Beschäftigung der Sklaven in Bulgarien datieren vom IX. Jh. Im besonderen spricht deutlich darüber Art. 21 der Antworten, die vom Papst Nikolai I dem Fürsten Boris erteilt wurden (R. 866): Si servus a domino fugiens recesserit... J.-P. Migne: *Patrologiae cursus completus*, ser. lat. prior Bd. 119, Sp. 990; siehe auch andere Angaben: S. Lišev: *Za genezisa na feudalizma v B-lgarija*, Sofija 1963, S. 107.

⁴⁹ S. Smolka: *Mieszko Stary i jego wiek (Mieszko der Alte und sein Zeitalter)*, Warszawa 1881, S. 40 ff., 417.

⁵⁰ V. O. Ključevskij: *Podušnaja podat' i otmena cholopectva v Rossii*, Sočinenija Bd. 7, Moskwa 1959, S. 340 ff. (1. Ausg. v. J. 1885).

⁵¹ In den letzten Jahrzehnten erschienen drei wichtige synthetische Werke, die der Geschichte der bäuerlichen Bevölkerung in den einzelnen slawischen Ländern im Mittelalter gewidmet sind: B. D. Grekov, *Krest'jane na Rusi s drevnejšich vremen do XVII veka*, Moskva Leningrad 1946; F. Graus, *Dějiny venkovského lidu v době předhusitské* Bd. 1—2, Praha 1953—1957. K. Tymieniecki: *Historia chłopów polskich (Geschichte der polnischen Bauern)*, Bd. 1/2 — bis Ende des XV. Jh. Warszawa 1965—1966 (von drei geplanten Bänden dieses Werkes).

Stellung in der Struktur dieser Gesellschaft, sondern vom Standpunkt der Dynamik der sozialen Vorgänge. Soweit wir dieses Problem im Quellenmaterial zu erforschen imstande sind, stützte sich wohl der Großgrundbesitz vor dem XI. Jh. ausschließlich auf die unfreien Arbeitskräfte, d.h. daß das Herrenland von dem Gesinde bebaut wurde, das auf dem Herrenhof kaserniert oder aber in servi casati umgebildet wurde. In Polen erfolgte in dieser Hinsicht eine Wende erst im zweiten Viertel des XI. Jh. und seit dieser Zeit gerät die freie gemeine Bevölkerung in immer weiterem Umfang in die Leibeigenschaft der Kirche und der weltlichen Herren. Diese Chronologie des Umschwungs ist annähernd auch für andere slawische Länder maßgebend. Die Machthaber spielten eine führende Rolle in der Bildung der Staats- und Klassenordnung auf dem Wege der Unterjochung der freien Bevölkerung, die materielle Grundlage ihrer Existenz und ihrer Tätigkeit schöpften sie jedoch aus dem Boden und aus der Arbeit der unfreien Bevölkerung. Die Mühsal der (teilweise sich schon als servi casati feudalisierenden) Sklaven ermöglichte somit die Herausbildung des Staatsapparats, und die servi casati lieferten gleichermaßen das Muster für die wirtschaftliche Heranbildung der leibeigenen Bevölkerung mit freier Abstammung⁵³.

⁵² H. Łowmiański: Początki Polski (*Die Anfänge Polen*) Bd. 3, Kap. III (im Druck).

⁵³ B. D. Grekov: Kievskaja Ruś, S. 152, hat treffend wahrgenommen, daß der Sklave eine wichtige Rolle gespielt hat, indem er seinem Herrn die „Beherrschung der mehr fortschrittlichen Bauernarbeit“, namentlich im VII.—VIII. Jh. ermöglicht hat. Nun, die Zeitspanne, in der der Großgrundbesitz sich auf die Sklavenarbeit gestützt hat, dauerte noch länger — wie wir gesehen haben, bis zur ersten Hälfte des XI. Jh. So war auch in Wirklichkeit die Rolle des Sklaven noch größer als Grekov angenommen hat, denn in Anlehnung an die Sklavenarbeit organisierte der Großgrundbesitz auch den Staat. Die besondere soziale Rolle der Sklaverei im VIII.—X. Jh. unterstreicht J. Bardach: Historia państwa i prawa Polski (*Geschichte des polnischen Staates und des polnischen Rechts*) Bd. 1. Warszawa 1965, S. 71; dieser Chronologie muß man zustimmen.